

Aus dem Tätigkeitsbericht des Jugendamts Stuttgart.

für die Jahre 1. April 1921 bis 31. März 1924.

I. Aufbau und Einrichtung.

Das Jugendamt Stuttgart wurde auf 1. April 1921 durch Erhebung vom 19. März 1921 errichtet und hat innerhalb des Stadtbezirks Stuttgart alle den Jugendämtern gesetzlich zukommenden Aufgaben wahrzunehmen.

Seine Organe sind:

1. Die Jugendkommission mit 22 Mitgliedern.
2. Der Erziehungsausschuß mit 6 Mitgliedern, sowie der Unterstützungsausschuß mit 4 Mitgliedern.
3. Der Amtsvorstand.
4. Die weiteren Beamten und Angestellten (60), insbesondere die Amtsvormünder (4) und die Bezirksfürsorgerinnen (10).
5. Die freiwilligen Mitarbeiter (rund 500).

Die Tätigkeit des Amtes teilt sich in Innendienst und Außendienst, die beide aufs engste zusammenwirken.

Die Gliederung des Innendienstes geht von dem Grundgedanken aus, die gesamte Fürsorge für ein bestimmtes Kind oder eine bestimmte Familie zunächst bei einem und denselben Beamten zu vereinigen, um das Verhältnis zwischen Objekt und Subjekt der Fürsorge möglichst innig und möglichst umfassend zu gestalten. So sind neber der allgemeinen, sowie der Kasien- und Rechnungsabteilung 4 Fürsorgeabteilungen gebildet, die nach den Familiennamen der Waisen und Pflegebeschlissenen abgetrennt sind und unter der Leitung je eines Amtsvormundes die gesamte Fürsorge für die einzelnen Kinder wahrnehmen.

Für den Außendienst, dem insbesondere in Unterstufung des Innendienstes die Aufgabe der Lieberwachung der Waisen, Pflegsine und Kostkinder nach der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und erzieherischen Seite, sowie die Pflegestellenvermittlung und -genehmigung obliegt, ist die Stadt in 10 Fürsorgebezirk mit je 1 Fürsorgerin eingeteilt. Daneben ist für die männlichen Schulentlassenen 1 Fürsorger bestellt.

Au den Stuttgartert Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, mit denen das Jugendamt ständig zusammenarbeitet, zählen u. a.

2 Mütterheime, 9 Kindererzieher, 50 Kindergärten und Kinderschulen, 1 Kinderasyl, 3 Findelheime, 3 Jugendheime, 3 Kinderkrippen, 2 Kindermilchküchen, 4 Kinderheimstätten, 1 Erziehungsanstalt, 14 Ferien- und Waldheime, sowie eine große Anzahl von Vereinen für Jugendtanz und Jugendpflege;

außerdem haben sich neuerdings auch die bereinigten Jugendbünde selbst in den Dienst der Mitarbeit beim Jugendamt gestellt.

II. Die Arbeit der Jugendfürsorge.

1. Allgemeines.

	1921	1922	1923
Zahl der Sitzungen der Jugendkommission beratende Gegenstände	6	4	4
Zahl der Sitzungen des Unterstützungsausschusses	36	45	45
allgemeine Gegenstände	32	39	54
Beschlüsse über Einzelunterstützungen	925	1258	1518
Zahl der Sitzungen des Erziehungsausschusses	40	45	40
Sitzungsgegenstände	571	721	566

Die dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten der Jugendwohlfahrtspflege fallen in die Zuständigkeit der gemeinbewirtschaftlichen Abteilung für soziale Fürsorge. In derselben wurden Jugendangelegenheiten zum Vortrag gebracht vom Jugendamt 59, 128, 81 Fälle von anderen Ämtern (Stadtkasselle, Schulgesundheits-) 41, 38, 30

2. Gemeinbewohnenratssachen.

Der gemeinbewohnenrätlichen Aufsicht unterstehen Minderjährige 6246 6550 6622

	1921	1922	1923
Sierbon überwacht: durch die Bezirksfürsorgerinnen	4736	4982	5016
durch den männlichen Fürsorger	596	633	682
durch ehrenamtliche Waisenpflegerinnen	914	955	924
Gausbesuche des Außendienstes (ohne die erfolglosen)	17675	18882	17619
Zahl der ehrenamtlichen Waisenpflegerinnen	524	510	502
Zahl der Vorschläge von Vormündern, Pflegern und Verwandten	1204	965	988

3. Fürsorgerziehung.

Gutachtliche Beschlüsse	501	611	458
Vestellungen von Fürsorgern	74	89	102
Nennmaßnahmen von eingegangenen Beschlüssen der Amtsgerichte und der Landarmenbehörden	295	275	321
Vom Erziehungsausschuß wurde beantragt: Anordnung der Fürsorgerziehung	123	169	183
Außerlassen des Verfahrens und Wiederunterziehung	99	105	63
Endgültige Einstellung des Verfahrens	5	6	21
Probeweise Entlassung und Weiterbestehen derselben	117	115	67
Aufhebung der probeweisen Entlassung	61	64	47
Widerwurf der probeweisen Entlassung	13	13	14
Aufhebung der Fürsorgerziehung	17	12	9
Aufhebung der Aufhebung der Fürsorgerziehung	—	—	2
Sorgeerbschaftsziehung	12	14	11
Schulaufricht	—	—	21
Sonstiges (Kindesstattannahme, Gewaltschleiss-, Volljährigkeitserklärung, allgemeine Beschlüsse)	54	103	70

In den obengenannten Fällen wurden nach vorausgegangener häuslicher Untersuchung Berichte erstattet: von den Mitgliedern der Jugendkommission 150, 84, 19 vom männlichen Aushempersonal des Jugendamts 47, 133, 112 von den Fürsorgerinnen des Außendienstes 249, 273, 255

4. Kostkinderwesen.

Eingereichte Gesuche um Erlaubnis zur Kostkinderhaltung	342	328	208
davon genehmigt	339	273	182
abgewiesen	3	13	2
zurückgezogen	—	34	24
Die Erlaubnis mußte zurückgenommen werden	2	3	1
Zahl der Pflegekinder am Ende der Berichtsjahre	760	702	780

5. Offentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger.

Zahl derselben insgesamt	701	794	912
--------------------------	-----	-----	-----

Diese Kinder wurden teils dauernd, teils vorübergehend unterstützt. Am 31. März 1924 fanden rund 500 Kinder in Unterstufung. Von einer Berechnung des gesamten Aufwands wie der beigetribenen Erträge der Unterhaltspflichtigen und der Bestattungen durch den Staat und die beteiligten Armenverbände mußte im Hinblick auf die fortwährenden Veränderungen der Kaufkraft der Papiermark abgesehen werden.

